

3487/AB
Bundesministerium vom 23.11.2020 zu 3475/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.613.224

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3475/J-NR/2020

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2020 unter der Nr. **3475/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Falschinformation der Justizministerin an den Untersuchungsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11 sowie 15 und 16:

- 1. Welche Genese weist das Schreiben von Ihnen an den Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka vom 21. Juli 2020 auf?
- 2. Wer legte Ihnen selbiges vor?
- 3. Woher kamen die Informationen für dieses Schreiben?
- 4. Welche Behörden des Justizministeriums waren in den Entstehungsprozess des Schreibens eingebunden?
- 5. Welche Mitglieder Ihres Kabinetts waren in den Entstehungsprozess des Schreibens eingebunden?
- 6. Welche sonstigen Personen waren in den Entstehungsprozess des Schreibens eingebunden?
- 7. Haben Sie es sich vor dem Unterschreiben durchgelesen?
- 8. Haben Sie Nachfragen bezüglich der als Beschuldigte geführten Personen gestellt?

- *9. Wenn ja, an wen?*
- *10. Wer zeichnet sich dafür verantwortlich, dass Mag. Bettina Glatz-Kremsner in diesem Schreiben als Beschuldigte geführt wird?*
- *11. Wie kam es zu dieser Falschinformation?*
- *15. Haben Sie Untersuchungen aufgenommen, wie dieser Vorfall zustande kommen konnte?*
- *16. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *17. Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Vorfall ziehen?*

Entsprechend dem hiefür in meinem Haus vorgesehenen Prozedere übermittelte die zuständige Fachabteilung das in der 9. Sitzung des Ibiza-Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2020 wirksam gewordene Ladungsverlangen betreffend ua. Frau Mag. GLATZ-KREMSNER am 3. Juli 2020 mit dem Ersuchen um Bekanntgabe, ob gegen die darin genannten Personen Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand anhängig seien und gegebenenfalls, ob sie hiervon in Kenntnis seien, an die Oberstaatsanwaltschaft (OStA) Wien.

Mit Bericht vom 8. Juli 2020 teilte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) mit, dass unter anderem auch gegen Mag. Bettina GLATZ-KREMSNER ein Ermittlungsverfahren als Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand anhängig und sie von diesem Umstand in Kenntnis sei.

Mein Schreiben vom 21. Juli 2020 an den Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang SOBOTKA als Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses beruhte auf dieser – wie sich später herausstellte leider unrichtigen – Berichtslage, auf deren Richtigkeit ich zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Schreibens vertrauen durfte und musste.

Die Leiterin der WKStA entschuldigte sich – nach genauer Prüfung der Sachlage und Rücksprache mit allen Beteiligten – mit Bericht vom 11. September 2020 ausdrücklich für diese bedauerliche Fehlleistung, die auf die besondere Belastungssituation ihrer Behörde mit den hochkomplexen Ibiza-Verfahren und dem parallel tagenden Untersuchungsausschuss zurückzuführen sei.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 17:

- *12. Wie ist es zu erklären, dass in Ihrem Kabinett um etwa 17:00 Uhr niemand mehr für die Parlamentsdirektion zu erreichen war?*

Mein Büro war an diesem Tag bis in die Abendstunden besetzt. Mir ist weder bekannt noch erklärlich, dass die Parlamentsdirektion an diesem Tag erfolglos versucht habe, mit meinem Kabinett in Kontakt zu treten.

- *13. Wer aus Ihrem Kabinett war schlussendlich für die Fraktionsführerin der Grünen zu erreichen?*
- *14. Von wem erhielt diese Person die Information, dass gegen Mag. Glatz-Kremsner keine Ermittlungen geführt werden?*

Die Fraktionsführerin der Grünen im Untersuchungsausschuss hat die zum genannten Zeitpunkt im Büro anwesende stellvertretende Kabinettschefin fernmündlich erreicht und jene wiederum den ebenfalls im Büro anwesenden Strafrechtsreferenten meines Kabinetts über die Problematik unterrichtet. Der Strafrechtsreferent hat hierauf, um eine möglichst rasche Abklärung der Parteistellung der Auskunftsperson zu ermöglichen, im direkten Weg die Leiterin der WKStA fernmündlich kontaktiert und um rasche Abklärung der Parteistellung ersucht. Diese hat nach Prüfung der Verfahrenslage den Strafrechtsreferenten zurückgerufen und mitgeteilt, dass die Auskunftsperson nicht Beschuldigte und der Bericht vom 8. Juli 2020 insoweit unrichtig sei. Der Strafrechtsreferent hat dies wiederum der Fraktionsführerin der Grünen und dem Verfahrensrichter fernmündlich zur Kenntnis gebracht.

Inzwischen habe ich mich im Namen des Justizressorts für dieses bedauerliche Versehen bei der Auskunftsperson entschuldigt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

